

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Verkäufer ist die Gesellschaft IMECON Containers, a.s., mit Sitz in Trnava 387, 763 18 Trnava u Zlína, CZ, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Brno, Abschnitt C, Einlage 32913. ID: 25552996, Ust-IdNr. : CZ25552996, Bankverbindung: Česká spořitelna a.s., Kontonr. 7310642/0800, IBAN: CZ38 0800 0000 0000 0731 0722, BIC: GIBACZPXXXX.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) werden für die Behandlung von Vertragsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer verwendet, wenn ein Kaufvertrag über die Warenlieferung von dem gelieferten Verkäufer abgeschlossen wird (ein schriftlicher Kaufvertrag oder eine anerkannte Bestellung). Die AGB werden nicht verwendet, wenn deren Verwendung vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- 1.3 Diese AGB befolgen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 1.4 Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag auf eine Warenlieferung durch IMECON Containers, a.s. als Verkäufer ergeben.
- 1.5 Wird es im folgenden Text der AGB der Begriff „Vertrag“ oder „Kaufvertrag“ verwendet, bedeutet das nicht nur ein schriftlicher Kaufvertrag, sondern auch jede anerkannte Bestellung des Käufers (ein mündlicher Kaufvertrag).

II. Bestellung, Vertragsabschluss

- 2.1 Eine Bestellung von einem Kunden (Käufer) ist ein Vorschlag zu einem entsprechenden Kaufvertragsabschluss. Mit der Einreichung einer Bestellung bestätigt der Käufer, dass er den Inhalt dieser AGB kennenlernte und dass er damit vorbehaltlos zustimmt.
- 2.2 Der Kaufvertrag wird im Zeitpunkt der bedingungslosen Annahme des Verkäufers von der Bestellung des Käufers. Falls der Verkäufer die Bestellung nicht bedingungslos akzeptiert, wird der Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses der Zeitpunkt von der Zustellung der Bestätigung, in dem der Käufer mit dem Gegenvorschlag des Verkäufers zustimmt.
- 2.3 Die Bestellung des Käufers muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a) Identifikation des Käufers (Name, Adresse, ID, TIN)
 - b) Informationen über das Bankkonto des Käufers
 - c) Name und Unterschrift der für Handlung des Käufers berechtigten Person
 - d) eindeutige Bestimmung der Ware (des Produkts), die Ausführung, Menge und andere Anforderungen
 - e) Ort der Warenlieferung, bzw. Anforderung an Versandart
 - f) Liefertermin
- 2.4 Eine Bestellung kann man schriftlich an die Adresse des Verkäufers, per Fax oder elektronisch an die E-Mail-Adresse des Verkäufers durchführen.
- 2.5 Der Verkäufer liefert auf Grund des abgeschlossenen Vertrags die Ware, die einzeln oder in Menge und Art bestimmt ist, dem Käufer und überträgt an ihn das Eigentumsrecht dazu. Der Käufer ist verpflichtet den vereinbarten Kaufpreis der Ware zu bezahlen.

III. Warenlieferung

- 3.1 Lieferungsort wird durch den Vertrag bestimmt. Falls der Vertrag den Lieferungsort nicht angibt, wird angenommen, dass der Käufer die Ware im Ort des Betriebs von dem Verkäufer abnimmt. Die Tatsache, dass die Ware zur Abnahme vorbereitet ist, wird dem Käufer im Voraus mitgeteilt, mindestens 1 Tag im Voraus, auf die im Vertrag angegebene Verbindung.
- 3.2 Transport der Ware am Lieferungsort verschafft, sofern es nicht anders im Vertrag steht, der Käufer. Die Versandkosten sind vom Käufer getragen.
- 3.3 Wenn der Verkäufer nach dem Vertrag nicht verpflichtet ist, die Ware an den Käufer an einen bestimmten Ort zu liefern und wenn der Käufer die Ware nicht im Sitz oder im Ort des Betriebs abnehmen soll, wird die Warenlieferung mit der Übergabe zu dem ersten Transporteur zum Transport für den Käufer durchgeführt, wenn der Verkäufer nach dem Vertrag verpflichtet ist, die Ware dem Käufer abzuschicken.
- 3.4 Lieferfrist der Ware muss in dem Vertrag vereinbart werden.
- 3.5 Falls die Warenlieferung an den Käufer innerhalb der vereinbarten Frist auf Grund der unvorhersehbaren Umstände verhindert ist, wird die Frist angemessen verlängert und zwar um die Anzahl der Kalendertage, bei denen der Verkäufer die Lieferung verhindert wurde. Über die Tatsache, dass solche unvorhersehbaren Umstände eingetreten sind, wird der Käufer informiert. Für den Fall, dass der Verkäufer auf Grund der unvorhersehbaren Umstände, die er nicht verursacht, objektiv nicht fähig ist, die Ware in der vereinbarten Frist zu liefern, ist der Käufer nicht berechtigt, vom Verkäufer die Bezahlung der vereinbarten Sanktionen im Fall einer Verzögerung bei der Warenlieferung zu verlangen.
- 3.6 Falls nicht anders im Vertrag mit der Berücksichtigung auf den Charakter des realen Kaufgegenstandes angegeben ist, ist auch eine Teilerfüllung erlaubt, d.h. eine Erfüllung in Teilen. Der Käufer ist verpflichtet, die Teilerfüllung vom Verkäufer zu übernehmen.
- 3.7 Wird es in dem Vertrag vereinbart, dass die Ware an den Käufer in Teilen (Teilerfüllung) geliefert wird, ist der Käufer nicht berechtigt, von dem Vertrag wegen der Verzögerung mit der Warenlieferung der Komponententeilen zurückzutreten.

IV. Menge, Qualität, Ausführung und Verpackung

- 4.1 Der Verkäufer liefert an den Käufer die Ware in der Menge, Qualität und Ausführung nach dem Vertrag. Der Verkäufer verpackt die Ware oder er verschafft die Ware für den Transport, wie es in dem Vertrag festgelegt ist. Die Verpackungskosten sind von dem Käufer getragen.
- 4.2 Falls der Vertrag keine Qualität oder Ausführung der Ware nicht bestimmt, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware in Qualität und Ausführung zu liefern, die dem im Vertrag festgelegten Zweck entsprechen und wenn der Zweck in dem Vertrag nicht bestimmt ist, dann für den Zweck, dafür die Ware in der Regel verwendet wird.
- 4.3 Sollte die Ware nach einem Muster oder nach einer Vorlage geliefert werden, liefert der Verkäufer die Ware mit den Eigenschaften des Musters oder der Vorlage, die der Käufer vorlegte.
- 4.4 Falls der Vertrag nicht bestimmt, wie die Ware verpackt oder für den Transport verschafft sein soll, verpackt oder verschafft der Verkäufer die Ware in der Weise, die für solche Ware im Handel üblich ist, oder wenn es nicht möglich ist, diese Weise zu bestimmen, dann in der Weise, die für die Bewahrung und für den Schutz der Ware notwendig ist.

V. Kaufpreis

- 1.5 Der Kaufpreis wird in dem Vertrag ausgehandelt und basiert auf individueller Berechnung der Warenpreise nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisangebot des Verkäufers. Der Käufer erklärt, dass er mit dem Preisangebot des Verkäufers bekannt gemacht ist und diese bedingungslos akzeptiert.
- 5.2 Wenn es nicht in dem Vertrag oder in dem Preisangebot anders angegeben ist, enthalten die in dem Vertrag angegebenen Preise keine Kosten für Verpackung, keine Transportkosten und keine Versicherung für die Güterbeförderung.
- 3.5 Zu dem Kaufpreis wird nach den geltenden Rechtsvorschriften die Mehrwertsteuer (VAT) hinzugefügt.
- 4.5 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware in dem Eigentum des Verkäufers.

VI. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis der Ware auf Grund der erhaltenen Rechnung (Steuerbeleg) zu bezahlen. Das Fälligkeitsdatum der Rechnung ist 14 Tage ab ihrer Ausstellung, sofern es nicht anders in dem Vertrag vereinbart ist.
- 6.2 Die Rechnung (Steuerbeleg) soll die Angaben nach den geltenden Rechtsvorschriften enthalten. Vorgeschriebene Angaben der Rechnung sind vor allem folgende Angaben: Rechnungsnummer, Name, Adresse, Identifikationsnummer, Steuernummer des Käufers, Name, Adresse, Identifikationsnummer, Steuernummer des Verkäufers, Kaufgegenstand, Verwirklichung der steuerbaren Erfüllung, Warenpreis, Preis der Transportverpackung, Frachtgeld oder Postgebühr, Rechnungsfälligkeitsdatum, Geldanstalt und Kontonummer, daran soll es bezahlt werden, Gesamtbetrag und andere gesetzliche Anforderungen.
- 6.3 Im Fall der Verzögerung des Käufers in Zahlung des vereinbarten Kaufpreises ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe von 0,1% des Schuldbetrags für jeden Tag der Verzögerung des Käufers bei der Bezahlung des Kaufpreises zu bezahlen.
- 6.4 Im Fall der Verzögerung des Käufers bei der Bezahlung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seine Forderung für den Käufer ohne Beschränkung frei zu einen Dritten Seite übertragen.

VII. Übergang des Eigentumsrechts, Vorbehalt des Eigentumsrechts

- 7.1 Das Eigentumsrecht zu der Ware geht auf den Käufer im Zeitpunkt der vollen Bezahlung des Kaufpreises über.
- 7.2 Die Gefahr der Warenbeschädigung geht auf den Käufer im Zeitpunkt der Warenübernahme über.

VIII. Garantiefrist

- 8.1 Der Verkäufer ist für die Mängel, die bei der Warenübergabe an den Käufer und die während der Garantiefrist auftreten, verantwortlich. Der Verkäufer ist für die Mängel, die nach der Warenübergabe an den Käufer auftreten, verantwortlich nur in dem Fall, wenn die Mängel durch eine Verletzung seiner Pflichten verursacht sind.
- 8.2 Der Verkäufer bietet auf die gelieferte Ware Qualitätsgarantie in der Dauer von 12 Monaten, sofern es nicht anders in dem Vertrag vereinbart ist. Die Garantiefrist läuft ab dem Zeitpunkt der Warenübernahme des Käufers.
- 8.3 Die Mängel, die sich auf die Garantie bezieht, muss der Käufer bei dem Verkäufer schriftlich anwenden, und zwar unverzüglich nach ihrer Entdeckung (im Folgenden „Reklamation“). In der schriftlichen Reklamation ist der Käufer verpflichtet, den Mangel der Ware angemessen zu beschreiben und genauer zu identifizieren.
- 8.4 Die Garantie bezieht sich nicht auf die Mängel, die durch normale Abnutzung der Ware, durch ihre Überbelastung, durch einen Eingriff von einem unautorisierten Servicetechniker, durch eine unsachgemäße Verwendung oder durch eine Verwendung von nicht originellen oder unsachgemäßen Zubehör entstehen.
- 8.5 Bei der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, den originellen Garantieschein dem Verkäufer vorzulegen. Die Reklamation wird nicht für den Fall akzeptiert, wenn das Schild mit der Seriennummer an der Ware fehlt, oder wenn das Schild mit der Seriennummer nicht lesbar ist, wenn die Angaben auf dem Typenschild und auf den Garantieschein anders sind, wenn die Gebrauchs- und Wartungsanleitung oder weitere dem Käufer übergebenen Einleitungen nicht eingehalten waren. Die Reklamation wird nicht akzeptiert, wenn der Mangel entstand, weil der Käufer die Ware zu anderen Zwecken als zu dem Zweck, dafür die Ware bestimmt ist, verwendet.
- 8.6 Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Warenübergabe an den Käufer oder mit dem Zeitpunkt der Warenübergabe an den ersten Verfrachter, der die Ware an den Käufer transportiert.
- 8.7 Die Garantiefrist gilt nicht für den Zeitraum, in dem der Käufer die Ware wegen der Mängel, für die der Verkäufer verantwortlich ist, nicht verwenden kann.

IX. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer befolgen das tschechische Rechtssystem.
- 9.2 Die Rechtsbeziehungen, die durch dem Vertragsabschluss zwischen dem Verkäufer und dem Käufer entstehen, befolgen den abgeschlossenen Vertrag, diese AGB, Gebrauchs- und Wartungsanleitung der Ware. Gebrauchs- und Wartungsanleitung der Ware sind im Internet unter www.imecon.cz erreichbar und sie sind ein untrennbarer Bestandteil des abgeschlossenen Vertrags.
- 9.3 Der Verkäufer und der Käufer haben sich darauf geeinigt, dass alle aus dem abgeschlossenen Vertrag folgende Streitigkeiten und alle mit dem abgeschlossenen Vertrag zusammenhängende Streitigkeiten werden vorrangig durch eine Vereinbarung gelöst. Falls eine gütliche Ausführung nicht möglich ist, wird die Streitigkeit von Gerichten der Tschechischen Republik gelöst.

X. Schlussbestimmungen

- 10.1 Alle abgeschlossene Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer befolgen diese AGB, sofern es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.
- 10.2 Der Käufer ist verpflichtet, Verschwiegenheit über alle Tatsachen zu bewahren, die er im direkten Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erfährt.
- 10.3 Die aktuelle Fassung der AGB ist im Internet unter www.imecon.cz veröffentlicht.